Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennnige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Sprechstunden nur von 12 bis 1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Abend=Ausgabe. Donnerstag, den 12. April 1883. Nr. 169.

Deutscher Reichstag.

63. Sitzung vom 11. April.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: Geheimer Rath Bödicker.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung theilt der Präsident mit, daß die Nachrichten von den schweren Schäden, welche der Eisgang der Weichsel und Nogat verursacht, ihn veranlaßt hätten, von den in seinen Händen noch befindlichen Liebesgaben für die Rheinprovinz die Summe von 5000 Mark vorläufig einem Komitee zu übersenden, welches sich in Danzig gebildet habe. Wenn auch die Verwendung, so fügt der Präsident hinzu, nicht mit den ausdrücklich ausgesprochenen Wünschen der Geber übereinstimme, so liege sie doch in den Intentionen derselben. Er hoffe, daß der Reichstag sein Verfahren billigen werde. (Zustimmung.)

Abg. Rickert hält sich für verpflichtet, dem Präsidenten noch ausdrücklich seinen Dank für die Bereitwilligkeit auszusprechen, mit der er sich zur sofortigen Hülfe bereit erklärt habe. Es sei zur Zeit noch unmöglich, die Höhe des Schadens zu übersehen, da das Wasser sich noch nicht verlaufen habe; aus dem Aufrufe des Komitees aber gehe hervor, daß schleunige Hülfe nothwendig sei. Er hoffe, daß der Präsident bereit sein werde, noch weitere Mittel zu gewähren, damit die Verunglückten sähen, daß die Vertreter des Volkes auch für sie ein warmes Herz haben.

Tagesordnung:

Der erste Gegenstand ist der Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission über die Frage, ob das Mandat des Abg. Ackermann durch seine Ernennung zum sächsischen Geh. Hofrath für erloschen zu erklären sei.

Die Kommission (Berichterstatter Abg. Dr. Porsch) beantragt, das Mandat für nicht erloschen zu erklären.

Abg. Kayser (S.-D.) erachtet den Antrag der Kommission für unrichtig. Ackermann sei selbst zweifelhaft gewesen, denn sonst wüßte er nicht, weshalb derselbe dem Reichstage von seiner Ernennung Kenntniß gegeben habe. (Heiterkeit.) Er glaube daher, daß untersucht werden müsse, ob mit der Ernennung zum Geh. Hofrath nicht ein höheres Amt der Bedienstung bei Hofe verbunden sei.

Die Abgg. Dr. Windthorst und von Minnigerode treten dem Kommissions-Antrage bei, ebenso Abg. Richter (Hagen), welcher der Ansicht ist, daß die Titel „Hofrath" und „Geh. Hofrath" ganz inhaltlose Dinge seien, welche mit der Verfassung nichts gemein haben. Er bedauere, daß diese scharfsinnige Frage dem Reichstage noch Druckkosten bereitet habe und wünscht, die Zeit des Reichstages nicht weiter darauf zu verwenden.

Der Referent Abg. Dr. Porsch erklärt, daß der Abg. Ackermann durchaus nicht zweifelhaft über die Fortdauer seines Mandates gewesen sei und nur aus Höflichkeit dem Reichstage die Frage unterbreitet habe.

Das Haus genehmigt den Antrag der Kommission.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Lesung der Gewerbeordnungs-Novelle.

§ 57a wird angenommen. Derselbe lautet: „Der Wandergewerbeschein ist in der Regel zu versagen: 1) wenn der Nachsuchende noch nicht großjährig ist; 2) wenn er blind, taub oder stumm ist, oder an Geistesschwäche leidet."

Als § 57b hat die Kommission folgenden neuen Paragraphen vorgeschlagen:

„Der Wandergewerbeschein darf außerdem nur dann versagt werden: 1) wenn der Nachsuchende ein oder mehrere Kinder besitzt, für deren Unterhalt und, sofern sie im schulpflichtigen Alter stehen, für deren Unterricht nicht genügend gesorgt ist; 2) wenn er im Inlande einen festen Wohnsitz nicht hat; 3) wenn er mit Zuchthaus oder mit Gefängniß von mindestens sechs Wochen bestraft ist, und seit Verbüßung der Strafe drei Jahre noch nicht verflossen sind, oder 4) wenn er wegen Verletzung der auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen bezüglichen Vorschriften im Laufe der letzten drei Jahre wiederholt bestraft ist."

Abg. Dr. Baumbach beantragt: 1) Die Nr. 1 zu streichen, 2) der Nr. 3 folgende Fassung zu geben:

„oder wegen strafbarer Handlungen aus Gewinnsucht, gegen das Eigenthum, gegen die Sittlichkeit, wegen vorsätzlicher Angriffe auf das Leben und die Gesundheit der Menschen, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, wegen Zuwiderhandlungen gegen Verbote oder Sicherungsmaßregeln betreffend Einführung oder Verbreitung ansteckender Krankheiten oder Viehseuchen, zu Gefängniß von mindestens drei Monaten verurtheilt ist, und seit der Verbüßung der Strafe drei Jahre noch nicht verflossen sind",

3) event. in der Nr. 3 der Kommissionsvorschläge statt „sechs Wochen" zu setzen „drei Monate."

Abg. Meibauer findet es bedenklich, wenn die Vorlage gewissermaßen eine Prämie auf die Kinderlosigkeit der Hausirer setze; außerdem empfiehlt Redner den Antrag Baumbach.

Abg. v. Kleist-Retzow behauptet dagegen, daß die Nr. 1 der Kommissionsvorschläge dringend nothwendig sei, da die Hausirer die Sorge für Weib und Kind gewöhnlich auf die Gemeinde abzuwälzen pflegen.

Abg. Stolle (S.-D.) empfiehlt den Antrag Baumbach, der Regierungs-Kommissar Geh. Rath Bödicker die Kommissionsvorschläge, welche die Vorschläge der Regierung wesentlich gemildert haben.

Abg. Walter (Fortschritt) befürwortet im Interesse der Humanität den Antrag Baumbach; derselbe gehe von der Absicht aus, daß der Verbrecher wohl bestraft, nicht aber nachher, wenn er Lust zur Arbeit habe, der unbedingten Erwerbslosigkeit und dadurch auch seine Familie dem Mangel und Elende preisgegeben werde.

Abg. v. Schalscha (Zentrum): Nur böswillige und konfuse Beamte würden die Bestimmung der Nr. 3 auch auf solche Personen anwenden, welche wegen leichterer, nicht ehrenrühriger Vergehen bestraft worden seien. Solche Beamte würde es allerdings immer einzelne geben, wenn wir ein Ministerium von Minnigerode, von Kardorff, Hänel oder Hasenclever hätten. (Heiterkeit.) Man müsse auch hier dem Ermessen der Polizeibehörde vertrauen, daß die Bestimmungen des § 57 nicht rigorös angewendet würden.

Abg. Büchtemann tritt dieser Ausführung entgegen. Der Antrag Baumbach halte lediglich das gegenwärtig geltende Recht aufrecht; man wolle nicht das Schicksal einer ganzen Klasse von Gewerbetreibenden lediglich dem Wohlwollen der Polizei überlassen, sondern das diskretionäre Ermessen derselben möglichst beseitigen. Zu scharfe Bestimmungen führten stets zu Umgehungen und das sei bedenklicher als einzelne etwas zu weit gehende Freiheiten.

Abg. v. Köller ist überzeugt, daß von den allerdings scharfen, aber nothwendigen Bestimmungen des § 57b von der Polizei nur in seltenen Fällen Gebrauch gemacht werden werde; die Behörden würden es sich vielmehr angelegen sein lassen, strebsamen Leuten zu helfen und sie nicht in ihrem Erwerbe zu stören.

Nachdem Abg. Dr. Baumbach seinen Antrag kurz gerechtfertigt, wird zunächst die Nr. 1 des § 57b mit Stimmengleichheit (142 gegen 142 Stimmen abgelehnt, der Antrag Baumbach also angenommen; darauf wird der Antrag Dr. Baumbach, welcher der Nr. 3 eine andere Fassung geben will, ebenfalls mit Stimmengleichheit (143 gegen 143) Stimmen abgelehnt.

Der fernere Antrag Baumbach, die Erhöhung des Minimums des Strafmaßes in Nr. 3 von sechs Wochen auf drei Monate zu erhöhen, wird mit 144 gegen 143 Stimmen abgelehnt, und schließlich wird der Absatz 3 des § 57b in der Kommissionsfassung mit 147 gegen 143 Stimmen angenommen, und demnächst der ganze Paragraph in der durch diese Abstimmung bedingten Fassung (nach der Kommissionsvorlage, jedoch unter Streichung des Absatzes 1) mit Majorität genehmigt.

§ 58 bestimmt, daß der Wandergewerbeschein zurückgenommen werden kann, wenn sich ergiebt, daß die Voraussetzungen entweder zur Zeit der Ertheilung desselben bereits vorhanden gewesen, den Behörden aber unbekannt geblieben, oder erst nach Ertheilung des Scheines eingetreten sind.

Vom Abg. Baumbach wird beantragt, diesen Paragraphen zu streichen. Er motivirt diesen Antrag damit, daß die Zurücknahme eines Gewerbescheines gewöhnlich viel empfindlicher für den Gewerbetreibenden ist, als die Versagung. Außerdem giebt die Bestimmung dieses Paragraphen zu so vielen Bedenken hinsichtlich der Befugnisse der Polizei Anlaß, daß schon aus diesem Grunde dessen Ablehnung sich empfehle.

Abg. v. Kleist-Retzow: Die Klage über die Dehnbarkeit der hier getroffenen Bestimmungen ist nicht begründet; in der Praxis werden sich dieselben bald bestimmt ausbilden; wir haben ja ähnliche Klagen auch beim Wuchergesetz gehört; sie haben sich nicht bestätigt. Die Bestimmungen des § 58 sind nöthig, um die Sicherheit und Ordnung gegenüber dem Hausirhandel zu schützen.

Abg. Meyer (Jena): Wir finden den § 58 deshalb prinzipiell berechtigt, weil wir die Nothwendigkeit, den Wandergewerbeschein zurückziehen zu können, anerkennen. Wir haben, nachdem der Punkt 1 des § 57b abgelehnt ist, kein Bedenken, für § 58 zu stimmen.

Abg. Günther (Sachsen): Da die Polizei nicht allwissend sein kann, so muß ihr die Möglichkeit gelassen werden, auf Grund von Thatsachen, die nachträglich zu ihrer Kenntniß kommen, ihre frühere Entschließung zu ändern.

Abg. Meybauer: Da der Wandergewerbeschein ja immer nur auf ein Jahr ertheilt wird, so ist der § 58 überflüssig. Zeigt sich hinterher ein Gewerbetreibender unzuverlässig, so wird ihm einfach der fernere Gewerbeschein für das nächste Jahr nicht ertheilt. Die Zurücknahme eines einmal ertheilten Gewerbescheines ist überflüssig und unzuträglich.

Geheimer Rath Bödicker: Die Bestimmung ist durchaus nothwendig und hat einen eminent praktischen Zweck; ich bitte daher, den § 58 anzunehmen.

Abg. Richter (Hagen): Es ist mir unerklärlich, wie der Abg. v. Meyer-Jena sich für diesen Paragraphen erklären kann. Wenn ein Gewerbetreibender endlich alle Klippen durchschifft und glücklich den Gewerbeschein erreicht hat, so soll ihm derselbe nachher wieder entzogen werden können; der Mann hat vielleicht Waaren angekauft und die Steuer für das ganze Jahr bezahlt und wird nun plötzlich brodlos. Ein mißliebiger Polizeibeamter sorgt dafür. (Oho! rechts.) Jawohl, meine Herren, auch bei den Polizeibeamten kommen in dieser Beziehung Menschlichkeiten vor.

Abg. v. Köller: Es werden sich in Folge des § 58 die Leute hüten, Verstöße gegen die Strafgesetze zu begehen und wir werden ein besseres Element im Wandergewerbe bekommen. Die unteren Polizeibeamten haben in der Sache gar keinen Einfluß. Die Konzession ertheilt der Regierungs-Präsident.

Abg. Richter (Hagen): Die Unterbeamten erstatten den Bericht, der für den Regierungspräsidenten maßgebend ist. Uebrigens ist es mir aufgefallen, daß die Polen für die Beschränkungen des § 57 gestimmt haben; die Herren klagen doch sonst stets über Polizeiwillkür.

Der § 58 wird unter Ablehnung des Antrages Baumbach unverändert angenommen.

§ 59 bestimmt: Eines Wandergewerbescheines bedarf es nicht:

1) Wer selbstgewonnene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, sowie selbstgewonnene Erzeugnisse der Jagd und Fischerei feilbietet,

2) wer in der Umgegend seines Wohnortes selbstverfertigte Waaren, welche zu Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören, feilbietet oder gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist, anbietet,

3) wer solche Waaren oder Erzeugnisse zu Wasser anfährt und von dem Fahrzeuge aus feilbietet,

4) wer bei öffentlichen Festen und anderen außergewöhnlichen Gelegenheiten mit Erlaubniß der Ortspolizeibehörde die von derselben zu bestimmenden Waaren feilbietet.

Die Landesregierungen können im weiteren Umfange den Gewerbebetrieb im Umherziehen mit Gegenständen des gemeinen Verbrauchs ohne Wandergewerbeschein gestatten.

Abg. Papellier beantragt, die Ziffer 1 zu fassen: Wer Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, der Jagd und Fischerei aufkauft oder feilbietet.

Abg. Kayser beantragt, dem Absatz 1 hinzuzufügen: Oder wer selbst produzirte Waaren in eigener Person feilbietet oder durch Familienangehörige feilbieten läßt.

Beide Abgeordnete betonen die Nothwendigkeit der Annahme ihrer Anträge unter Hinweis auf lokale Verhältnisse namentlich in einzelnen Bädern und Erholungsorten und in den industriellen Gegenden Sachsens. Auch kleine Leute, die sich Dienstboten zum Einholen und Einkaufen ihrer Bedürfnisse nicht halten können, würden sehr belästigt werden, wenn die gestellten Anträge nicht angenommen werden.

Geh. Rath Bödicker bittet, die Anträge abzulehnen, da dieselben bereits in der Kommission eingehend erörtert und dort abgelehnt sind; neue Argumente für dieselben sind auch heute nicht vorgebracht.

Abg. Braun (Wiesbaden) stimmt dem Antrage des Abg. Kayser bei; derselbe wahre die Interessen der kleinen Leute. Dem Fischereigewerbe speziell und wahrscheinlich auch vielen anderen kann nur geholfen werden, wenn man alle den Handel beschränkenden Bestimmungen beseitigt. Für die Fischhändler ist ein schneller Verkehr die Hauptsache und die Fischfrauen hat man in vielen Städten blos zu dem Zwecke, damit sich dieselben in möglichst schnelle Gangart setzen und eine der anderen zuvor zu kommen sucht. Jemehr wir das Volk mit solchen Polizeigesetzen belasten, destoweniger werden diese Gesetze ausgeführt.

Hierauf wird ein Vertagungsantrag angenommen.

Der Präsident kündigt an, daß man zu Abendsitzungen sich werde entschließen müssen, um mit der Berathung in dieser Woche zu Ende zu kommen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Gewerbeordnungs-Debatte.

Schluß 5 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 11. April. Die Nachricht von der Erhebung des Fürsten Bismarck zum Herzog von Lauenburg hatte von vornherein nicht die geringste Wahrscheinlichkeit für sich, und wir haben auch sofort darauf hingewiesen. Die „Norddeutsche Allg. Ztg." dementirt sie nun, und zwar in folgender Form:

„Mit dem größten Erstaunen und nicht ohne einen Anflug von Heiterkeit erfahren wir aus der „Post", daß das Gerücht verbreitet sei, Fürst Bismarck solle zum Herzog von Lauenburg ernannt werden. Wir möchten demselben einzig die Frage entgegenstellen, warum dies geschehen sollte. Es liegt für eine solche Standeserhöhung nach keiner Seite hin ein Motiv vor, und am allerwenigsten würde, wie wir wissen, eine solche dem persönlichen Wunsche des Reichskanzlers entsprechen. Die betreffenden Gerüchte sind ohne jeden Anhaltspunkt gänzlich aus der Luft gegriffen."

Bremen, 10. April. Gestern hat sich hier unter dem Vorsitz des Bürgerschafts-Präsidenten Claussen und des Landgerichts-Direktors Dr. Carstens ein Bezirksverein des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke konstituirt für Bremen und das Landgebiet. Von den bestehenden beiden Volkskaffeehäusern vernahm man erfreulichen Bericht.

Ausland.

Petersburg, 9. April. (B. T.) Heute Vormittag um 11½ Uhr begann im Bezirkegericht in der Litenaja der politische Prozeß gegen die siebzehn angeklagten Nihilisten. Auf der Straße, in den Höfen und Korridoren des Gerichtsgebäudes war ein großes Aufgebot von Gendarmen und Gorodowois. Als Präsident fungirt Senator Sinekow-Andrejewsky. Als öffentliche Ankläger treten auf Schelechowsky, der Gehülfe des Senatsprokurators, bekannt aus dem Prozeß der 198, und Ostrunow. Die Beisitzenden sind die Senatoren Gervais, Sinizin 2c., sowie Vertreter der Stände. Es herrscht vollständiger Ausschluß der Oeffentlichkeit. Einzelne hohe Würdenträger bilden das Publikum. So der Justizminister Nabokoff, der Generaladjutant Tschingiskhan und der Prokurator Murawieff. Letzterer meldet jeden der zuhörenden Würdenträger zuvor dem Präsidenten an. Angeblich gelang es einem sehr hochstehenden Justizbeamten nicht, Zutritt zu erhalten. Von den Angehörigen der Angeklagten sind nur die Mütter zweier derselben zugelassen, Schwestern und Brüder der Angeklagten wurden abgewiesen.

Vertreter der Presse fehlen gänzlich, sogar der Stenograph des „Regierungsboten“ ist heute nicht anwesend.

Indessen erfährt man doch Folgendes über die Sitzung:

Beim Eintritt der 17 Angeklagten begrüßen sich die Frauen durch Umarmung und Kuß. Die Männer drücken sich die Hände und unterhalten sich lächelnd. Nur der Angeklagte Boreischa wird von Allen gemieden, denn er soll ein reumüthiges Geständniß abgelegt und viele seiner Genossen verrathen haben.

Die Angeklagten nehmen Platz in zwei Reihen hinter einander. Die erste Reihe bilden die Frauen, beginnend mit Anna Korba, die zweite Reihe die Männer, voran Bogdanowitsch (Kobosew). Sämmtliche Angeklagte sind äußerlich ruhig, fast heiter; nur Boreischascha sitzt mit finsterer Miene da, in sich versunken. Die ruhig sichere, zugleich aber auch delikate Art des Auftretens seitens des Präsidenten verfehlt nicht ihren Eindruck auf die Angeklagten, welche durchweg bereitwillig und in bescheidenem, höflichen Ton antworten.

Nach ihrer Religion befragt, bezeichnet sich die Mehrzahl derselben als Christen, wenn auch nicht als rechtgläubige. Zwei erklären, sie könnten den religiösen Dogmen keine Bedeutung beilegen. Nach Beschäftigung und Gewerbe befragt, lautet die Antwort Aller, ausgenommen Slatopolsky, die Gerschewa und Gratschewsky, sie hätten keine bestimmte Beschäftigung gehabt. Die beiden Erstgenannten erklären, sie hätten sich mit revolutionären Angelegenheiten befaßt, Gratschewsky sagt, er sei in letzter Zeit Chemiker, Techniker und Schlosser der „Terroristen“ gewesen.

Gratschewsky macht den Eindruck eines begabten und ebenso energischen wie leidenschaftlichen Menschen. Von ihm scheint die Initiative zu den meisten terroristischen Unternehmungen der letzten Jahre ausgegangen zu sein. Für ihn, sowie für Bogdanowitsch, Buzewitsch und Slatopolsky erwartet man das Todesurtheil.

Die Verlesung der Anklageakte dauerte bis halb vier Uhr Nachmittags, dann war eine Stunde Pause. Die Angeklagten behielten äußerlich den anfänglich gezeigten Gleichmuth bei; bei Bogdanowitsch wurde einige Abspannung bemerkbar. Bogdanowitsch wird durch den Rechtsanwalt Alexandrow vertheidigt, da der ehemalige Redakteur des Tifliser Blattes „Obsor“, Herr Nikoladze, welcher zuerst die Vertheidigung übernehmen wollte, schließlich ablehnte.

Provinzielles.

Stettin, 12. April. Die kaiserliche Ober-Postdirektion erläßt folgende Bekanntmachung: Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 24 Absatz V. der Postordnung vom 8. März 1879 jeder Landbriefträger auf seinem Bestellungsgange ein Annahmebuch mit sich zu führen hat, welches zur Eintragung der von ihm angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Packeten und Nachnahmesendungen dient. Will ein Auflieferer die Eintragung selbst bewirken, so hat der Landbriefträger demselben das Buch vorzulegen. Bei Eintragung des Gegenstandes Seitens des Landbriefträgers muß dem Absender auf Verlangen durch Vorlegung des Buches die Ueberzeugung von der stattgehabten Eintragung gewährt werden.

— In der heutigen Sitzung der Strafkammer des Landgerichts kamen nur Haftsachen zur Verhandlung. Zunächst hatte sich der Arbeiter Ferd. Storch wegen zweier in der Nacht vom 8.—9. Februar verübten Diebstähle zu verantworten; in der genannten Nacht war St. in Begleitung eines bisher nicht ermittelten Komplizen auf der Galgwiese in einen Stall eingebrochen und hatte zwei Gänse gestohlen, sodann begaben sich Beide nach der Oberwiek und brachen dort auf einem Grundstück sämmtliche Ställe auf, wobei ihnen 11 Hühner und verschiedenes Handwerkszeug zur Beute fiel; gegen Storch wird deshalb auf 2 Jahre Zuchthaus, Ehrverlust auf gleiche Dauer und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt.

Wegen eines am 19. August v. J. ausgeführten Diebstahls von 3 Mark trifft den bereits mehrfach vorbestraften Malergehülfen Karl Ad. Paul Reichert eine Gefängnißstrafe von 4 Monaten.

Ein äußerst jähzorniger Mensch ist der taubstumme Alb. Bley, welcher sich gewöhnlich am hiesigen Personenbahnhof als „wilder Packträger“ umhertreibt. Derselbe ist bereits mehrfach wegen Widerstandes und Mißhandlung bestraft und auch heut steht er wegen Mißhandlung unter Anklage. Am 22. Januar d. J. stand Bley wiederum vor dem Bahnhof und wartete auf den Zug, um den ankommenden Fremden seine Dienste anzubieten; aus Aerger darüber, daß ihm kein Auftrag wurde, dagegen der Arbeiter Guske Gepäck zu tragen erhielt, ergriff er plötzlich sein Messer und stach ohne jede weitere Veranlassung auf Guske los, wodurch der Letztere derartige Wunden erhielt, daß er zur Heilung derselben ca. 5 Wochen im Krankenhause zubringen mußte. Mit Rücksicht auf seine Vorstrafen wird Bley zu 1 Jahr 6 Mon. Gefängniß verurtheilt.

— Trotzdem der Jahrmarkt gestern Abend sehr belebt war, kamen wesentliche Ruhestörungen nicht vor; auch die Diebe hatten, Dank der Umsicht der Polizei, keine Gelegenheit, ihre Thätigkeit zu entwickeln, nur an einer Bude wurden einige Tücher gestohlen, der Dieb aber dabei abgefaßt.

4 **Konitz**, 10. April. Unsern geehrten Lesern wird es noch erinnerlich sein, daß am 23. Dezember v. J. der 14 Jahre alte Sohn (Gymnasiast) des Kreisboten Bernard (Landrathsamt Konitz) wegen schlechten Zeugnisses das elterliche Haus heimlich verlassen hat und trotz vielfach angestrengten Recherchirens eine Spur über dessen Verbleib nicht ermittelt werden konnte. Die Eltern glauben nun, daß der Knabe den Tod durch Ertrinken gesucht und gefunden hat. Es könnte der Fall sein, daß bei dem jetzt eintretenden Thauwetter die Leiche des Knaben zum Vorschein kommen dürfte und geht nun die Bitte der Eltern dahin, denselben bei Auffindung der Leiche Nachricht zukommen zu lassen, die auch das hiesige Landrathsamt entgegennimmt.

Frühjahrs-Moden.

II.

Die Neuheit der Saison bilden reizende Pelerinen vom Stoff des Kleides, aus Tuch, Sammet, Damast und Brocat; bald glatte oder gefaltete Schulterkragen, bald bis zum Taillenschluß herabreichend, hier eingefaltet unter einer Schleife geschlossen oder auch durch angesetzte Shawlenden verlängert, alle aber mit dem spanischen Schultertheil. Für sie erscheinen die Garniturmittel noch durch eine volle Rüsche aus zackig ausgeschlagenem Taffet erweitert.

Mit der Extravaganz schwindet die Eleganz; deshalb Vorsicht gegenüber diesen so malerischen und so kleidsamen Riesenhüten mit ihrem reichen Band-, Agraffen- und Federschmuck, die nun wirklich glücklich an den äußersten Grenzen ihrer Ausdehnung angelangt sind. Aber zwischen ihnen und der winzig kleinen Kapote giebt es eine unendliche Anzahl hübscher und kleidsamer Formen jeder Größe; kommen dazu noch ein guter Geschmack und ein wenig Phantasie, die hier und da aus eigener Machtvollkommenheit kleine Aenderungen und Nachhülfen wagen, dann darf es nicht überraschen, wenn schließlich ein jedes Köpfchen seinen besonderen Hut zu haben scheint.

Der eigentliche Frühjahrshut ist der aus Spitzen mit und ohne Perlenstickerei, wie auch Spitzen, selbst die goldenen, vielfach zur Ausstattung verwendet werden. Das Stroh erfreut sich der gleichen Begünstigung wie die Stoffe: Man sieht alle Geflechtarten, die italienische, englische, florentinische, Manila u. a. m., daneben viel Bast, selbst feine Weiden, die garnirt wie ein Blumen- und Fruchtkörbchen wirken; aber damit noch nicht genug, mußten auch feine aneinandergereihte Seiden- und starke rautenartige Goldschnur in durchbrochenem Carreaugeflecht, selbst dänisches Leder mit in die Reihe treten. Ebenso ist die moderne Farbenskala vertreten; für jede Schattirung und jede Nuance findet sich der passende Hut vorräthig. Puffige Stoffköpfe erhalten Stroh- oder Spitzenkrempen und umgekehrt; Strohköpfe verschwinden ganz unter Blumen-Arrangements und zierlichen Schlingen von schmalstem Atlasband. Sehr beliebt ist die Innen-Garnitur der Krempen aus Spitzenrüschen, Blumentuffs, Schleifen und Rosetten und auch hier feiert das schmale Band, in Sammet mit seidener Rückseite, seine schönsten Triumphe. Das stark gerippte Band ottoman excellirt besonders in schottischer, persischer und türkischer Farbenpracht, die außerdem auch durch kräftige Spitzen und Gaze vertreten ist. Die Federn wurden von den Blumen in den Schatten gestellt, welche noch nie zuvor in solcher Fülle und zauberhaften Vollkommenheit zu Sträußen und Halbkränzen mit lang herabfallenden Ranken geordnet zur Anwendung kamen. Die Bindebänder sind sehr breit oder ganz schmal, im letzteren Fall doppelt und häufig zweifarbig.

Auch die Fächer und Schirme bieten viel Bemerkenswerthes. Jene kennen fast nur noch die Renaissance-Vorlagen für Schnitzwerk und Intarsien; die Malerei beschränkt sich meistens auf ein Bildchen, eine riesengroße Blume oder einen Thierkopf in der einen Ecke. Die Schirme zeigen ähnliche Verzierung innen, dazu die Stäbe fest mit farbigem Stoff oder Band umwickelt, außen einen Sammet- oder gemusterten Rand, Spitzenvolants in dichten Reihen oder eine ganz kraus eingereihte Bekleidung.

Kunst und Literatur.

Nr. 2 des „Deutschen Adelsblatts“ hat folgenden Inhalt: Ein Memento. — Was ist Adel? II. — Der Zweikampf. — Die Adels- und Kirchenfeinde im Durchschnitts-Roman. — Reis.-Eindrücke aus Ost-Afrika. II. — Sport. — Kynologisches. — Büchertisch. — Familien-Anzeigen. — Briefkasten. — Inserate.

Vermischtes.

— (Ein Scheintodter.) Ein junger Mann in Wien träumte jüngst, er sei als Scheintodter lebendig begraben worden. Vergebens war sein Stöhnen und Pochen im Sarge, Niemand schien sein Lärmen zu vernehmen. In dieser Folterqual erwachte der junge Mann, wollte sich erheben, und siehe da, ein tüchtiger Schlag an die Stirne überzeugte ihn, daß sein Traum Wahrheit zu werden drohe. Man kann sich das Entsetzen des Aermsten kaum vorstellen. Er hätte bei einem Aderlaß keinen Tropfen Blut gegeben. Endlich ermannte er sich, erhob die Hände, und suchte sich durch Umhertasten zu orientiren. Seine Todesangst steigerte sich. Man schien ihn wirklich lebendig begraben zu haben, denn richtig stießen seine zitternden Hände auf harte, hölzerne Bretter. Wenig fehlte, so wäre der junge Mann vor Schrecken wahnsinnig geworden. So verging eine qualvolle Stunde. Endlich fiel es von der einen Seite wie ein schwacher Lichtschimmer — der Tag graute eben — in den dunkeln Behälter. Es war ein Strahl der Hoffnung! Vorsichtig schob sich der wache Träumer nach der erwähnten Seite, und siehe, er fand Raum, ja er schob sich endlich — unter seinem Bette hervor. Wie er dahin gekommen, sei es durch einen Fall aus dem Bett im Schlaf oder durch zu große Schlummertrunkenheit vor dem Niederlegen, bleibt dem Ermessen des Lesers anheimgestellt.

— Von dem ungarischen Grafen Sandor, welcher gelegentlich der Sobbe-Sander'schen Untersuchung in Berlin genannt wurde, wird eine Anekdote erzählt, die auch hier ihren Platz finden mag. Graf Sandor war bekanntlich allezeit zu tollen Scherzen aufgelegt und man hat von keiner einzigen Ausschreitung gehört, die dem genialen Manne mißglückt wäre. Da sitzt er eines Tages in Budapest im Kreise seiner Freunde und zecht. Draußen auf der Straße wird eben ein Mensch verhaftet, ohne daß der Grund recht ersichtlich ist. „Werweiß“, sagt einer von Sandor's Freunden, „was der ausgefressen hat!“ „Ei“, erwidert der Graf, „der Mann da draußen kann unschuldig sein, wie ein neugeborenes Kind.“ „Oh!“ ertönt es im Chorus, „dann wird man nicht verhaftet!“ „Das kommt darauf an“, meint Graf Sandor, dem in diesem Augenblicke ein närrischer Einfall durch den Kopf schießt. „Ich gehe eine Wette ein, daß ich morgen Nachmittag 4 Uhr verhaftet bin, ohne auch nur das allerkleinste Unrecht begangen zu haben.“ „Warum nicht gar!“ „Wir leben ja nicht bei den Hottentotten!“ „Das ist nicht möglich!“ So und ähnlich machte sich der lebhafte Widerspruch vernehmbar, bis endlich nach Rede und Gegenrede eine Wette zu Stande kommt, deren Einsatz — 20 Flaschen Sekt — am nächsten Abend gemeinschaftlich getrunken werden sollte. Die Fortsetzung unserer Erzählung spielt in einem der vornehmsten Cafes in Wien. Alle Tische sind von einem distinguirten Publikum besetzt und die geschniegelten Kellner fliegen hierhin und dorthin. Da zwängt sich durch die halbgeöffnete Thür eine Gestalt, die offenbar nicht hierher gehört. Ein Mensch in „schlotterichter“ Haltung, bekleidet mit Lumpen, die Schuhe mit Bindfaden verschnürt, um die Schulter einen durchlöcherten Slowakenmantel, so schiebt sich der zottige Bursche bis zu einem Tischchen im nächsten Winkel, blickt scheu und furchtsam um sich und kauert sich nieder. Flüsternd und ohne aufzublicken verlangt — nein, erbittet er einen Kaffee. Wie wenn er seit 14 Tagen nichts Warmes genossen, stürzt er sich darüber her, ißt mit gierigem Behagen wohl ein halbes Dutzend Brödchen dazu, ohne daß er auch nur für einen Augenblick sein unruhiges, verfolgtes Gebahren aufgegeben hätte. Fertig mit seiner Mahlzeit, flüsterte er mit zagendem Blick: „Zahlen!“ Der Zahlkellner, der den unsauberen und verdächtigen Gast ohnehin nicht einen Moment aus den Augen gelassen, eilt herbei. Nun dreht sich der Vagabond zur Wand, als wollte er von Niemand beobachtet werden und auch Keinem ins Gesicht blicken, zerrt unterm Tisch aus den zerfetzten eng anliegenden „Buchsen“ eine Banknote und knittert sie verstohlen dem Oberkellner in die Hand. Dieser hat es so zu sagen „am Gefühl“, daß er eine Tausend-Guldennote zwischen den Fingern hält. Er bemeistert sein Erstaunen, setzt das stereotype Lächeln auf und hüpft mit dem üblichen „Gleich, bitte gleich!“ von dannen, scheinbar, um die Note am Buffet wechseln zu lassen. Scheinbar, sagen wir; denn in Wirklichkeit schickte er einen seiner „Stifte“ hinaus auf die belebte Straße, um einen Sicherheitswachmann herbeirufen zu lassen. Kaum eine Minute vergeht, da steht der Mann des Gesetzes vor dem Zerlumpten; ein Blick auf das angstverzerrte Gesicht des Menschen genügt dem Polizisten, um zu wissen, daß er es mit einem Diebe zu thun hat. Darin bestärkt ihn auch der aus tiefster Brust hervordringende Seufzer, mit dem sich sein Opfer in die schleunigst vollzogene Arretirung fügt. Vor den Polizeikommissar geführt und um den Erwerb der namhaften Banknote befragt, giebt der Arrestant zitternd und stammelnd zu, daß — er das Geld nicht verdient habe. Nun soll er sein Nationale angeben. „Bin ich nicht von hier, gnädiger Herr von Kommissar!“ „Woher also?“ „Aus Ungarn!“ „Und Dein Name?“ „Kann ich nicht sagen!“ „Kerl, antworte, wer bist Du und wie willst Du Dich ausweisen?“ „Hob' ich Verwandte hier!“ „Du — hier Anverwandte? Wer sind diese?“ „Hob' ich Schwiegersohn hier!“ „Zum Teufel! machs kurz! Wie heißt dieser Lump von Schwiegersohn?“ „Heißt — Fürst Metternich! Bin ich — Moritz, Graf Sandor!“

— Auf einer Ausstellung in St. Louis (Ver. Staaten) prangte neulich eine Serviette aus gesponnenem Glase, welche fast so geschmeidig war, wie eine seidene. Preis 400 M. Es erscheint nicht unmöglich, daß Leute, die das Geld aus dem Fenster zu werfen pflegen, sich dergleichen Mundtücher zulegen und es dann heißt: Bei Servietten darf man den Preis sagen.

— (Bandwurmkuren.) Es galt bisher als feststehende Thatsache, daß in dem Entwickelungscyclus des Bandwurms das Ei desselben nicht in dem Körper, in welchem sich der Bandwurm selbst bildet, sondern in einem anderen thierischen Organismus zur Reife gelangen. In Paris hat man nun vor Kurzem bei einem Patienten, der als Bandwurm-Leidender behandelt wurde, nicht weniger als 20 Finnen gefunden. Einen Monat, bevor der Patient ärztliche Hülfe suchte, gingen einige Bandwurmglieder ab und muß angenommen werden, daß der Patient Ova seines eigenen Parasiten wieder aufnahm. Es ist früher nachgewiesen worden, daß durch antiperistaltische Bewegungen, Erbrechen ꝛc. die Proglottiden des Bandwurms aus den Eingeweiden in den Magen gebracht werden können und da zur Freigebung der Ova nur die lösende Wirkung des Magensaftes nothwendig ist, so ist die Fortpflanzung des Parasiten im menschlichen Körper ohne Dazwischenkunft eines anderen Verdauungs-Apparates nur zu leicht möglich. Hieraus mag sich es auch erklären, warum so häufig Bandwurmkuren angeblich mißlingen, selbst in Fällen, wo man sicher zu sein glaubte, daß der „Kopf“ mit abgegangen war.

(Deutsch-Amerikan. Apoth.-Ztg.)

— (Mutterwitz.) Man sagt Mutterwitz, warum sagt man nicht auch Vaterwitz? Weil man versichert sein kann, wenn ein Mann witzig ist, so ist er nur durch die Frau gewitzigt worden!

Handelsbericht.

Berlin, 9. April. (Bericht über Butter und Eier von J. Bergson und Alfred Orgler.)

Das Geschäft in der verflossenen Woche bestätigte unsere bereits hier ausgesprochene Ansicht, daß der Bedarf zum Osterfest ein sehr geringer sein würde. Preise sämmtlicher Qualitäten haben sich nur mit Mühe behaupten können und es hat allen Anschein, daß wir einer nach unten gravitirenden Tendenz entgegengehen. In feinsten Holsteinern und Mecklenburgern fing die Exportfrage an, ein wenig lebhafter zu werden und bei unveränderten Preisen räumen sich die Läger. Für Mittelwaare zeigten Käufer große Zurückhaltung und nahmen nur für den augenblicklichen Bedarf. In geringen Qualitäten war wenig Leben, da die hier einschlägigen österreichischen Sorten sich zu hoch stellen. Kunstbutter, welche unter dem Namen „Sparbutter, Mischbutter und Margarinbutter“ in den Handel kommt, fand wenig Beachtung.

Bezahlt wurden: Feine und feinste Holsteiner und Mecklenburger 120—128 M., Mittelwaare 110—115 M., ost- und westpreußische Gutsbutter 115—120 M., pommersche 95 M., Elbinger 100 M., baierische Sennbutter — M., baierische Landbutter — M., schlesische 95—100 M., galizische 90—95 M., ungarische 82—86 M. per 50 Kgr.

Die Zufuhren blieben an der Eierbörse vom 5. d. Mts. außergewöhnlich klein, so daß der wachsenden Nachfrage auf dem Eiermarkte nicht genügt werden konnte. Preis behauptete sich mit M. 3,20 per Schock. In Folge größerer Zufuhren konnte sich vorwöchentlicher Preis nicht behaupten. Es wurde an heutiger Börse mit M. 3 per Schock verkauft.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, 11. April. Der König ist heute Nachmittag nach München abgereist. Nach Ablauf der Hoffestlichkeiten in München begiebt sich der König nach Meran, wohin die Königin Karola am 9. d. abgereist ist.

Wien, 11. April. Abgeordnetenhaus. Bei der Debatte über die Vergebung des Baues der böhmisch-mährischen Transversalbahn erklärte der Handelsminister Baron Pino, er sehe in dem Antrage auf Ausschließung der Generalunternehmung einen Eingriff in die Exekutive der Regierung und er würde nicht in der Lage sein, die Sanktion des Gesetzes mit dieser Bestimmung zu erwirken. Bei der namentlichen Abstimmung wurde der vorbezeichnete Antrag mit 156 gegen 145 Stimmen abgelehnt.

Prag, 11. April. In dem hier verhandelten Sozialistenprozeß wurden heute der Angeklagte Schuhmacher Thiele wegen Geheimbündelei zu 5wöchentlichem, ein Genosse zu 1monatlichem, ein anderer zu 14tägigem Arrest verurtheilt. Vier Angeklagte wurden freigesprochen.

Paris, 11. April. Die „Agence Havas“ veröffentlicht folgende Nachrichten aus Tonkin: Die Ankunft der vom „Correze“ gebrachten Verstärkungen hatte gegen Ende Februar d. J. unter den Anhängern der anamitischen Mandarinen große Erregung hervorgerufen. Letztere versuchten, den Flußarm, welcher nach Hanoi führt und den die Zitadelle von Mamdink beherrscht, abzusperren, der französische Befehlshaber am Flusse sah sich daher zur Erhaltung der Verbindung genöthigt, am 27. März die Zitadelle zu besetzen. Ebenso besetzte derselbe die Stellung von Honghay in der Bay von Along. der französische Vertreter am Hofe von Hue, der bereits der Gegenstand von allerhand Turbationen war, die sich leicht verschlimmern konnten, hielt deshalb seine Abreise für geboten und ist mit seinem ganzen Personal gegenwärtig in Saigon eingetroffen.

Paris, 11. April. Der Konseilpräsident Ferry konferirte heute Vormittag mit dem Finanzminister Tirard.

Die „France“ sagt, Tirard sei der Meinung, daß die Verhandlungen mit den Eisenbahnen fehlschlagen müßten; das Gleichgewicht des Budgets sei daher nur möglich durch die Konversion der Rente. Mehrere Journale stellen Betrachtungen über die Fluktuationen an der heutigen Börse an und fordern die Regierung auf, ihre Absichten offen kundzugeben. Der „Temps“ konstatirt, daß eine Anleihe erst für 1884 nothwendig sei und erinnert daran, daß die Darlegung der Motive zu dem Budget für 1884 die Absicht, eine Anleihe von 300 Millionen für öffentliche Arbeiten aufzunehmen, durchblicken ließe und daß in diesem Budget ein Posten von 13 Millionen als Kostenbetrag für die vorgesehene Anleihe figurire.

Rom, 11. April. Bei der heute im Senat fortgesetzten Berathung über das Budget des Aeußern drückte der Berichterstatter Caracciolo den Wunsch aus, daß die gegenwärtig zwischen Frankreich und Italien bestehenden Meinungsverschiedenheiten aufhören möchten. Die Gesinnung der Regierung gegen Frankreich sei keine feindselige und könne eine solche nicht sein; man müsse bezüglich der Kapitulationen einen modus vivendi finden. Die guten Beziehungen zu Deutschland und Oesterreich-Ungarn würden viel zum Erfolge einer konservativen, friedlichen Politik beitragen.

Kairo, 11. April. Meldung der „Agence Havas“. Durch ein demnächst erscheinendes Dekret wird eine Kommission von 3 Mitgliedern für die Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfes nach dem Plane Lord Dufferins eingesetzt werden.

Auf geheimnißvollen Pfaden.

Kriminal-Roman von E. Heinrichs.

11)

„Ei, er wird so schlimm nicht sein, meine Herrschaften!" bemerkte der Botaniker, „man muß die Menschen nehmen, wie sie eben sind. Als Amerikaner hat er seine eigenen Ansichten von Land und Leuten, und ich wette mit Ihnen, daß wir in 24 Stunden einen ganz erträglichen Gesellschafter an ihm haben werden. Sie zucken die Achseln, Herr Doktor! Wollen wir wetten?"

„Nein, mein bester Herr Jäger! — denn was Sie erträglich nennen, dürfte uns Andern vielleicht nicht so erscheinen. Frau Spengler! — ich empfehle mich Ihnen und wünsche eine wohlzuschlafende Nacht."

Er verbeugte sich vor der Dame und drückte dem vergnügten Gottlieb die Hand, während Herr Jäger sich mit einem ehrerbietigen Handkuß von Frau Spengler verabschiedete.

Der Doktor bestellte ein Abendessen für sich und Herrn Jäger und führte diesen auf sein Zimmer.

„Sie entschuldigen, daß ich Sie auf einige Minuten allein lasse, ich muß jetzt erst nach meinem Kranken sehen."

„Nehmen Sie mich mit, Doktor!" bat der Fremde.

Doktor Lambrecht blickte ihn forschend an.

„Nehmen Sie, bitte, die blaue Brille ab, Herr Jäger!" sagte er langsam, sie genirt doch sicherlich beim Botanisiren, oder, sollte ich mich nicht irren, — suchen Sie hier in den Bergen nach einem gewissen Reptil?"

Der Botaniker nahm lächelnd die Brille ab.

„Ich muß Ihnen den Gefallen wohl erzeigen, Doktor!"

„Ja, ja, diese Augen sind mir bekannt," flüsterte Lambrecht freudig erregt, „wenn der graue Vollbart sich entfernen, das Haar sich blond färben ließe, dann wollte ich auf den Assessor von R. aus Berlin schwören."

„Still, Doktor! — der Assessor bleibt in Berlin, ich bin Botaniker und nenne mich Jäger."

„So seien Sie mir nochmals und zwar von ganzem Herzen willkommen, Herr Jäger!" versetzte der Doktor, ihm beide Hände schüttelnd, „Ihre Introduktion, resp. Ihr Jagd-Kostüm ist so überraschend, daß ich Ihnen neben meinen Dank auch meine aufrichtige Bewunderung aussprechen muß. — Wann hat der Brief Sie erreicht?"

„Um acht Uhr 20 Minuten heute früh, — eine halbe Stunde später war ich bereits unterwegs. Es traf sich vortrefflich, da ich gerade auf 14 Tage Urlaub genommen, um eines Freundes Hochzeit beizuwohnen und meine Eltern zu besuchen. Dieser Fall war indeß zu interessant, um nicht auf der Stelle mich dafür zu entscheiden. Nehmen Sie mich jetzt mit zu Ihrem Kranken, Doktor?"

„Versteht sich am Rand, Herr Jäger! — Gott sei Dank, daß der Name mir bereits geläufig geworden."

Der Doktor begab sich, von dem Botaniker gefolgt, in's Krankenzimmer.

„Alles beim Alten, Frau Ehlert?" fragte er leise die alte Frau, welche sich bei ihrem Eintritt erhob.

„Ein ziemlich starker Fieberanfall, Herr Doktor, — ich mußte meinen Sohn zur Hülfe rufen, um ihn im Bett festzuhalten. Jetzt schläft er seit einer halben Stunde ganz ruhig."

„Hat er phantasirt?"

„Ja, verworrenes Zeug in einer fremden Sprache, mein Sohn hielt es für englisch."

„Schade, daß ich nicht dabei gewesen," meinte der Doktor, „es ist das erste Mal, daß er überhaupt in einer Sprache geredet."

„Na, viel war es nicht," bemerkte die alte Frau leise, „nur einzelne Worte, welche er zornig hervorstieß, — — still, er erwacht."

Der Kranke schlug die Augen auf und blickte wieder apathisch vor sich hin.

„Das ist der alte Ausdruck," flüsterte Doktor Lambrecht, sich über ihn neigend.

„Darf ich einmal mit ihm reden, Doktor?" fragte Jäger leise.

Der Doktor nickte und ließ den Botaniker an's Bett treten. Er hatte die blaue Brille abgenommen und blickte mit durchdringend scharfen Augen in das Gesicht des Kranken, welche sich nicht regte, nicht mit den Wimpern zuckte.

„Können Sie mich hören, Sir?" fragte er langsam in englischer Sprache.

Der Kranke blickte regungslos vor sich hin. Herr Jäger strich ihm sanft über Stirn und Augen. Keine Wirkung.

„Sie besitzen nicht das rechte Fluidum, Herr Jäger!" sagte der Doktor, „dies hat nur eine Person —"

„Dieselbe ist wirklich — ist vorhanden?" fragte Jäger, sich rasch umwendend.

Lambrecht nickte.

„Wenn etwas vorfällt, liebe Freundin, rufen Sie mich," flüsterte er der alten Frau zu, und kehrte dann mit dem Botaniker in sein Zimmer zurück.

„Aber bester Doktor!" rief dieser, als die Thür sich hinter ihm geschlossen, „warum citiren Sie die wichtige Person mit dem Fluidum nicht hierher?"

„Ich erzähle Ihnen das Alles beim Abendessen, — jetzt höre ich den dienstbaren Geist dahertrampeln, — ich behandle die Entdeckung als Geheimniß."

Ein Kellner erschien mit dem bestellten Essen, als Alles servirt war, schickte der Doktor ihn fort.

„So, Herr Jäger, erst speisen, dann berichten, zähmen Sie Ihre Jagdbegier, bis der Magen befriedigt ist."

Doktor Lambrecht ließ sich nicht stören, während der Botaniker bald fertig war und vor Ungeduld mit Messer und Gabel trommelte.

Endlich legte der Doktor die Serviette zusammen und begann ausführlich seine Geschichte zu berichten.

„Das ist mir Alles hinreichend bekannt, bester Freund!" unterbrach ihn Jäger ungeduldig, „wo ist das Medium?"

Der Doktor lächelte fröhlich auf.

„Nun wird's geisterhaft interessant, — der realistische Mann des Gesetzes geht gläubig unter die Spiritualisten. Doch Scherz bei Seite, die Sache ist ernsthaft genug; mein Medium, — bleiben wir bei dieser Bezeichnung — ist ein schönes Weib."

„Ah, wenn ich's mir nicht gedacht, — ich hätte fragen müssen: Wo ist die Frau?"

Doktor Lambrecht erzählte nun von dem Eintreffen Irma's, der Schwester des Gefangenen, von ihrem Besuch des Kranken und dem magnetischen Experiment.

„Die Berührung ihrer Hand genügte, um die unheilvolle Apathie auf der Stelle zu bannen," schloß der Doktor, „und wer möchte es leugnen, daß der menschliche Organismus uns Wissenden recht viele Räthsel noch aufgiebt? Wir müssen zugeben, daß die Medizin nur zu häufig rathlos am Krankenbette steht, von Natur und Erfahrung im Stich gelassen, daß dieselben Krankheits-Erscheinungen oft bei verschiedenen Individuen entgegengesetzte Mittel erfordern und keine sichere Norm für Alle sich aufstellen läßt; ja, daß es fein gebildete Organismen giebt, bei welchen eine geheimnißvolle Anziehungskraft uns unwillkürlich die Geisterwelt ahnen läßt. Einen solchen Organismus scheint unser Medium zu besitzen."

„Hm, Sie scheinen mir ganz begeistert davon zu sein, Doktor!" erwiderte Herr Jäger nach einer Weile, „die geheimnißvolle Anziehungskraft des Mediums übt ihre Wirkung also auch auf Gesunde aus. Und das junge Mädchen kann nicht herkommen?"

„Weil ihre Mutter in Folge der Ereignisse schwer erkrankt ist."

„So hat das Fräulein an Sie geschrieben, Doktor! — Darf ich den Brief lesen?"

Lambrecht zog denselben aus der Tasche und überreichte ihn etwas zögernd.

„Nun, es ist doch kein Liebesbrief?" lächelte Jäger, den Brief rasch entfaltend, „die geheime Anziehungskraft scheint gefährlicher Natur zu sein. — Hm, hm," fuhr er, die Zeilen überfliegend, fort, „das ist dumm, die Kleine hätte herzlich gern die magnetische Kur übernommen, gilt ihre Hauptsorge doch vor Allem dem Kranken."

„So ist's," seufzte der Doktor, „und nun muß diese tröstliche Aussicht unbarmherzig vernichtet sein. — Dem Körper getraue ich mir herzustellen, was soll den Unglücklichen aber ein solches Geschenk ohne das Licht des Geistes, ohne die belebende Seelenthätigkeit?"

„Lieber todt," nickte Herr Jäger, „ein solcher wandelnder Automat wäre nur Ballast für die Menschheit. — Wissen Sie was, Doktor!" setzte er nach kurzem Nachdenken hinzu, „ich reise morgen früh nach B., um die Kleine aufzusuchen und will im Vorbeigehen nach dem Gefangenen mich einmal umschauen. Hüten Sie mittlerweile Ihren Kranken."

„Ach, der liegt fest und sicher, die alte Frau ist eine prächtige barmherzige Schwester."

Börsen-Bericht.

Stettin, 11. April. Wetter: trübe Temp. + 4° R. Barom 28" 6"'. Wind NO.

Weizen fester, per 1000 Klgr. loko gelb. 170—186, weiß. do., geringer u. feuchter 126—160 bez., per April-Mai 188,5—190—189,5 bez., per Mai-Juni 190—190,5 bez., per Juni-Juli 191—191,5 bez., per Juli-August 193 bez., per September-Oktober 195 Gd.

Roggen Anf. matt, schließt fester, per 1000 Klgr. loko inl. 116—132 per April-Mai 135,5—136,5 bez., per Mai-Juni 136,5—138 bez., per Juni-Juli 139—140 bez., per Juli-August 142 bez., per September-Oktober 143,5—144 bez.

Gerste unv., per 1000 Klgr. loko gewöhnl. 115—120, bessere 120—124, f. Qual. 130—150.

Hafer unv., per 1000 Klgr. loko pomm. 105—117.

Winterrübsen per 1000 Klgr. per September-Oktober 292 bez.

Rüböl still, per 100 Klgr. loko ohne Faß bei Kl. flüss 79 Bf., per April-Mai 78 bez., per Mai-Juni 79 Bf., per September-Oktober 64 bez. u. Bf.

Spiritus behauptet, per 10,000 Liter % loko Faß 52 bez., per April-Mai 52,3—52,4 bez., per Mai-Juni 53 bez., Bf u. Gd., per Juni-Juli 53,7 Bf u. Gd., per Juli-August 54,5 Bf. u. Gd., per August-September 55 Bf. u. Gd., per September-Oktober 53,8 Bf.

Petroleum per 50 Klgr. loko 8,15 tr. bez., alte Us. 8,35 tr bez.

Landmarkt. Weizen 176—192, Roggen 128—134, Gerste 114—120, Hafer 115—122, Erbsen 150—165, Kartoffeln 72—84, Heu 1,5—2, Stroh 12—15.

„Sie kann aber nicht immer bei ihm wachen —“ warf Herr Jäger ein.

„Dann übernimmt ein Anderer das Amt, sicher sind diese Menschen allesammt,“ sprach der Doktor.

„Mag sein, mein Bester! — ich will die Hotelbewohner nicht verdächtigen, doch haben wir das Eine fest in's Auge zu fassen, daß, falls ein Mord vorliegt, was immerhin noch nicht erwiesen ist, der Verbrecher jedenfalls den Tod seines Opfers beabsichtigt hat, die Rettung desselben ihm also die höchste Gefahr bringt. Wird der Mörder nicht die mysteriöse Geschichte haarklein durch die Blätter erfahren und Alles daran setzen, den unbequemen Ankläger unschädlich zu machen? — Oder ist es anzunehmen, daß er sogleich nach der That diese Gegend verlassen haben sollte?“

„Das wird das Wahrscheinlichste sein,“ meinte der Doktor.

„Ich bezweifle es, — da ein gemeiner Raubmord nicht vorzuliegen scheint.“

„Bah, liebster Freund!“ versetzte Doktor Lambrecht verwundert, „kein Raubmord? Haben wir doch nichts, gar nichts bei ihm an Geld oder Geldeswerth gefunden.“

„Ganz recht, Doktor! aber auch keine Brieftasche, kein einziges Zeichen einer Korrespondenz, keine Papiere, keine Karten, nichts, gar nichts, was auf eine Spur leiten könnte. Da haben Sie den vollständigen Beweis, daß kein gemeiner Raubmord vorliegen kann. Der Sturz in die Tiefe sollte die Entdeckung des Verbrechens verzögern und den Tod des Opfers sichern. Nun stehen wir vor der Alternative, ob nicht vielleicht ein Selbstmord vorliegt. Er mag aus der Ferne hergekommen sein, um seinem Leben ein Ende zu machen und vorher Alles vernichtet resp. von sich geworfen haben, was seine Identität beweisen konnte.“

„Dann mußte sich irgend eine Waffe vorgefunden haben,“ warf der Doktor triumphirend ein, „die Leute haben Alles genau abgesucht und keine Spur davon entdeckt.“

„Sehr richtig bemerkt, Doktor!“ nickte Herr Jäger, „obwohl sich in dem wilden Buschwerk leicht dergleichen verstecken kann. Abstrahiren wir also von dem Selbstmord und bleiben bei dem Verbrechen stehen, so ergiebt sich als Facit, daß der Kranke auf's Peinlichste bewacht werden muß, kein Fremder, wer es auch immer sein möge, zu ihm gelassen werden darf.“

„Sie haben Recht, ich werde sorgsam darüber wachen, doch bieten die anwesenden Touristen durchaus keinen Grund zu einer solchen Sorge.“

„Mag sein, Doktor! ich muß Sie dennoch bitten, meine Worte zu beherzigen,“ fuhr Jäger sehr ernst fort, „es können allstündlich fremde Touristen eintreffen und im Hotel unbeanstandet Aufenthalt nehmen. Apropos,“ setzte er, sich eine Zigarre anzündend, nach einer Weile hinzu, „was ist denn das für ein Yankee, der sich hier umhertreibt?“

Doktor Lambrecht welcher sich ebenfalls eine Zigarre anbrennen wollte, hielt überrascht inne und schaute den Botaniker fragend an.

„Kennen Sie den Burschen?“ fuhr dieser fort.

„Nicht mehr als Sie selber von ihm wissen können,“ erwiederte der Doktor, „er kam gestern Abend von H. und macht sich durch sein freches Yankeethum bei Allen verhaßt. Mir erscheint er wie ein Mensch, der mit seiner Zeit und seinem Gelde nichts Vernünftiges anzufangen weiß. — Er nennt sich Mr. Ralf.“

„Ein Amerikaner weiß sowohl Zeit als Geld besser als irgend Einer zu schätzen,“ meinte Jäger, den blauen Ringeln seiner Zigarre nachblickend, „doch gleichviel, er scheint mir interessant genug, seine nähere Bekanntschaft zu suchen. Wo schläft Mr. Ralf?“

„Wollen Sie so spät noch Ihre Aufwartung ihm machen, Herr Jäger?“ fragte Doktor Lambrecht erstaunt.

„Nein, ich möchte mich nur ein wenig hier orientiren.“

„Den Henker auch,“ lachte der Doktor gezwungen, „Sie verstehen es, das Blut in Unruhe zu bringen. Dieser Yankee, welcher mit einem gewissen Behagen die Mordstätte besucht und sich buchstäblich nach einer Begegnung mit Räubern sehnt —“

„Hat er Ihnen das gesagt?“ unterbrach Jäger ihn rasch.

„Freilich, gestern Abend im Garten, wo wir uns ein wenig unterhielten und die gegenseitige Vorstellung erfolgte.“

„Wovon unterhielten Sie sich zum Exempel?“

„No, von der Mordgeschichte.“

„Zeigte er ein besonderes Interesse dafür?“

„Nicht mehr und nicht weniger als jeder andere Unbetheiligte. Er schwatzte überhaupt so komisches Zeug, daß ein Verdacht jedenfalls hier Thorheit wäre.“

„Gut,“ sprach Jäger ruhig, „lassen wir den Mr. Ralf doch geben Sie dessenungeachtet wohl Acht auf jeden Fremden.“

(Fortsetzung folgt.)

1 j. Mann, der schon mehrere Jahre Lehrerstellen verwaltet, sucht zu sogleich eine Hauslehrerstelle. Off. u. **H. S.** in der Exp. d. d. Bl., Kirchplatz 3, erbeten.

Braumeister,
prakt. u. theoret. gebildet, sucht dauerndes Engagement. Feinste Referenzen. Antritt auf Wunsch sofort oder später. Gef. Off. unter **A. C.** an die Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3, erbeten.

Eine Bielefelder Wäschefabrik
sucht per sofort oder per 1. Juli einen routinirten
Reisenden
für Mittel- u. Norddeutschland, der in ähnlicher Branche diese Gegenden bereits bereist hat. Offerten mit Angabe bisheriger Thätigkeit unter **Z. 2280** an **Rudolf Mosse** in Köln zu richten.

Für ein junges Mädchen wird eine Stelle auf dem Lande gesucht, wo dieselbe unter Anleitung der Hausfrau die Wirthschaft gründlich erlernen kann. Offerten unter **M. P. Nr. 82** in der Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3.